

Antrag auf Gewährung eines verlängerten Zeitraumes für die Klärgrubenentsorgung

Grundstück:	Eigentümer:
PLZ / Ort: _____	Name: _____
Straße: _____	Vorname: _____
Nr.: _____	Tel.Nr.: _____
Kundennummer: _____	Fax: _____

gemeldete Personen mit Hauptwohnsitz: _____	<input type="checkbox"/> Firmengrundstück Anzahl Mitarbeiter: _____
gemeldete Personen mit Nebenwohnsitz: _____	<input type="checkbox"/> Gartengrundstück Anzahl Nutzer: _____

letzte Entsorgung: _____

Nutzvolumen des Sammelraumes der Klärgrube: _____ m³

Nachweis anhand Typenblatt

Nachweis anhand ausgefüllter Skizze

Wartungsbericht bei Vollbiologischen KKA vom: _____ Kopie als Anlage

Name der Anlage: _____

In der Entwässerungssatzung zur Gebührensatzung (EWS-BGS) des Abwasserzweckverbandes und der dazugehörigen Anlage 1 sind die möglichen Entsorgungszyklen für grundstückseigene Kleinkläranlagen beschrieben. Nach Ablauf des gewährten Zeitraums ist der Räumzyklus erneut beim Abwasserzweckverband „Finne“ zu beantragen. Die Genehmigung des Räumzyklus erlischt ebenfalls automatisch, wenn sich die, der Genehmigung zugrunde liegende Einwohnerzahl verändert. Derartige Veränderungen sind selbständig durch den Grundstückseigentümer schriftlich anzuzeigen.

Das vom Zweckverband beauftragte Fäkalentsorgungsunternehmen ist derzeit:

Weimann Rohr- & Kanalreinigung, Kastanienallee 9, 99718 Obertopfstedt

(03636) 70 05 00. Dieses Unternehmen führt die Entsorgungen nach einem festgelegten Tourenplan durch, der jährlich im Amtsblatt und den öffentlichen Aushängen der Gemeinden veröffentlicht wird.

Zur Abstimmung eines konkreten Termins innerhalb der nach Orten festgelegten Zeiträume wenden Sie sich bitte direkt an das o.g. Unternehmen.

Bitte beachten Sie, dass Teilentleerungen der Klärgrube nicht statthaft sind.

Ort, Datum Unterschrift Grundstückseigentümer